Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4636

A08

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Frau Gärtner**
Durchwahl: 3896-**286**
Aktenzeichen: **KuP-197/0001-2020/00915**

Datum 11 **.02.2021**

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.03.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.03.2021 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019 (Drucksache 17/11153):

- **Beitrag 14:** Förderung der Lippeverlegung im Mündungsbereich bei Wesel

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Brigitte Mandt

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 14 des Jahresberichts 2020, S. 173 ff.

Förderung der Lippeverlegung im Mündungsbereich bei Wesel

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitender Ministerialrat Taube

1.
Der Landesrechnungshof (LRH) hatte festgestellt, dass das Land eine mehrjährige Baumaßnahme gefördert hatte, ohne dass die Finanzierung zuwendungsrechtlich geklärt war. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme war auch haushaltsmäßig von vornherein unklar.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz war demgegenüber der Auffassung, dass dem Land kein Schaden hätte entstehen können, wenn die Baumaßnahme aufgrund fehlender Haushaltsmittel hätte gestoppt werden müssen.

Der LRH hatte diese Einschätzung nicht geteilt. Er hatte bei einem Finanzierungsstopp die Gefahr gesehen, dass das Projekt in einer „Förderruine“ hätte enden können.

2.
Der LRH hatte damit die aus seiner Sicht notwendigen Hinweise gegeben.

Aufgrund des Zeitablaufs hat der LRH von einer weiteren Erörterung und einer Weiterverfolgung der vorstehend dargestellten Prüfungsfeststellungen abgesehen und das Prüfungsverfahren insoweit abgeschlossen, vgl. Jahresbericht 2020, Beitrag 14.2.3, S. 177.

Dieser Sachstand besteht unverändert fort.